

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX 2B 5/77

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Jakob § [REDACTED] (Szechter),
[REDACTED]straße [REDACTED], 0 [REDACTED]/Israel,

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Freistaat B a y e r n ,
vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion,
Alexandrastraße 3, München 22,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat
am 10. April 1979 durch die Richter Zorn, Henkel,
Fuchs, Portmann und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision in dem am 3. und 6. September 1976 an Verkündungs Statt zugestellten Urteil des 16. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt der Kläger.

G r ü n d e

Das Berufungsgericht billigt es (§ 211 BEG), daß die Entschädigungsbehörde nach vorherigem Hinweis durch rechtzeitigen Widerrufsbescheid die Ansprüche auf Entschädigung ganz entzogen und die bereits bewirkten Leistungen zurückgefordert hat, weil der Kläger, um Entschädigung zu erlangen, vorsätzlich unrichtige Angaben zum Grund des Schadens gemacht habe. Es hält insoweit bei letztlich ungeklärtem Schicksal des Klägers während des Krieges jedenfalls den von der Behörde schon im Widerrufsbescheid erhobenen Vorwurf für begründet, der Kläger habe mit der Angabe, seine Tochter sei 1945 nicht in Ordzhonikidse in der Nord-Ossetischen Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik (Nordkaukasus),

sondern in Rowe geboren worden, vorsätzlich eine falsche Angabe gemacht, um trotz des behördlichen Hinweises auf dringenden "Rußland-Verdacht" Entschädigung zu erhalten.

Der Beklagte hat in der Berufungsinstantz erklärt, daß er seine Entscheidung auch allein dieses Vorwurfs wegen aufrecht erhält.

Das Urteil des Berufungsgerichts weicht nicht von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ab und wirft keine ungeklärten Rechtsfragen auf. Das gilt auch für die Entscheidung über die Widerklage, die dem Urteil des Bundesgerichtshofs RnW 1974, 243 Nr. 9 folgt.

Zorn

Portmann



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)